

Heimordnung

Die Heimordnung ist ab 1.11.71 gültig und umfasst folgende Punkte:

- 1. Heimchef
- 2. Benützung
- 3. Schlüssel
- 4. Inventar
- 5. Ordnung und Reinlichkeit
- 6. Heimbuch
- 7. Kontrolle
- 8. Schäden
- 9. Diverses

1. Heimchef

- 1.1. Der Heimchef überwacht die im folgenden aufgeführten Anordnungen und ist für dessen Einhaltung verantwortlich.
- 1.2. Das Heim mit Inventar und ~~besser~~ Umgebung wird durch den Heimchef regelmässig kontrolliert.
- 1.3. Der Heimchef hält den Besitzer (APV) bezüglich Zustand auf dem Laufenden und hat sämtliche bauliche Aenderungen zu melden.
- 1.4. Adresse und Tel. des Heimchefs müssen sämtlichen Benützern bekannt sein.
- 1.5. Der Heimchef wird durch den Bi-Rat für die Amtsdauer von mindestens einem Jahr gewählt.
- 1.6. Der Stv. des Heimchefs ist der Abteilungsleiter.

2. Benützung

- 2.1. Das Heim kann von sämtlichen Stufen der Abteilung für Sitzungen, Kurse, Höcke, Uebungen etc. benützt werden.
- 2.2. Die regelmässige Benützung für Uebungsvorbereitungen etc. an bestimmten Tagen ~~unter der Woche~~ Wochentagen wird unter den Stufenchefs vereinbart, wobei der Heimchef darüber orientiert wird.
- 2.3. Der Wolfs und Pfadfinderstufe ist ein bestimmter Raum zugeteilt. Bei Bedarf an weiteren oder anderen Räumen ist mit ~~dem~~ betreffendem Stufenchef ~~zu vereinbaren~~ eine Vereinbarung zu treffen.
- 2.4. Die Benützung durch weitere Stufen wird vom betreffenden Führer mit dem Stufenchef (Wölfe oder Pfadi) vereinbart.
- 2.5. Die Benützung der Räumlichkeiten zu Privatzwecken kann nicht bewilligt werden.

3. Schlüssel

(gegen Quirkung)

- 3.1. Folgende Leute verfügen über einen Schlüssel: Heimchef
Abteilungsleiter
Stufenchef Wölfe
Stufenchef Pfadi
- 3.2. Bei Weitergabe des Schlüssels unter den Führern sind die Stufenchefs verantwortlich, dass der Schlüssel innerhalb drei Tagen nach der Benützung wieder in ~~ihren~~ *ihren* Besitz sind. *ist.*
- 3.3. Ohne Orientierung des Stufenchefs dürfen die Schlüssel unter den Führern nicht weitergegeben werden.
- 3.4. Bei Amtswechsel sind die Schlüssel dem Heimchef abzugeben.

4. Inventar

- 4.1. Ueber das Inventar ist im Heim eine Liste angeschlagen.
- 4.2. Das Inventar ist ein fester Bestandteil des Heimes und darf nicht für irgendwelche Zwecke aus dem Heimareal geführt werden.
- 4.3. Zum Inventar ist Sorge zu tragen. ~~Sämtliche Schäden ausgenommen normale Abnutzung sind durch den oder die Urheber zu bezahlen.~~

5. Ordnung und Reinlichkeit

- 5.1. Jeder Benützer ist für Ordnung und Reinlichkeit vor dem Verlassen des Heimes besorgt, der Nächste wird ihm dankbar sein.
- 5.2. Das Heim ist nach jeder Benützung in besenreinem Zustand zu verlassen.
- 5.3. In jedem Raum befindet sich ein Abfallkübel, welcher ~~welcher~~ der nächste Benützer leer antreffen soll.
- 5.4. Bei Benützung der Kochnische soll Geschirr etc. in gereinigtem Zustand wieder versorgt werden.

6. Heimbuch

- 6.1. Jeder Benützer des Heimes ist verpflichtet sich im Heimbuch einzutragen.

7. Kontrolle

- 7.1. Ausgenommen in der Ferienzeit ist das Heim durch den Heimchef oder dessen Stv. jede Woche mindestens 1x zu kontrollieren.
- 7.2. Zu kontrollieren sind: Räumlichkeiten, Inventar gem. Liste, Installationen, sowie die Umgebung.

8. Schäden

- 8.1. Sämtliche Schäden ausgenommen normale Abnutzung sind durch den oder die Urheber zu bezahlen.
- 8.2. Je nach Schaden können die oder der Urheber durch den Heimchef aufgefordert werden, an einem Samstag-Nachmittag im Heim zu arbeiten.
* wie z.B. Einbruch etc.
- 8.3. Grössere Schäden (ev. auch durch Drittpersonen) müssen dem Heimchef oder Abteilungsleiter sofort gemeldet werden.
- 8.4. Im Heim sind die Tel.Nr. von Feuerwache und Krankentransportdienst angeschlagen. Bei Brandausbruch sind durch den verantwortlichen Führer unverzüglich entsprechende Massnahmen zu treffen. Die nächste Tel. Kabine befindet sich im Rest. St.Jakob.

9. Diverses

Anschlag Heim

- Verteiler: Heimchef
- APV
- Abt.Rat-Präs.
- Abt.Ltr.
- Stufenchefs